

Bekanntmachung
Amt Kirchspielslandgemeinde Heider Umland
- Der Amtsvorsteher – Kirchspielsweg 6, 25746 Heide

Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 23 der Gemeinde Hemmingstedt für das Gebiet „südlich der Straße Hohenheide, westlich der Bahnlinie Hamburg Westerland, nördlich der A 23 und östlich der Bundesstraße 5“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hemmingstedt hat in der Sitzung am 10.02.2025 den Bebauungsplan Nr. 23 der Gemeinde Hemmingstedt für das Gebiet „südlich der Straße Hohenheide, westlich der Bahnlinie Hamburg-Westerland, nördlich der A 23 und östlich der Bundesstraße 5“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 20.05.2025 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Kirchspielslandgemeinde Heider Umland, Kirchspielsweg 6, 25746 Heide, Zimmer O.21, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse <https://www.amt-heider-umland.de/buergerservice-politik/bauen/hemmingstedt> eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Kirchspielslandgemeinde Heider Umland bzw. der Gemeinde Hemmingstedt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

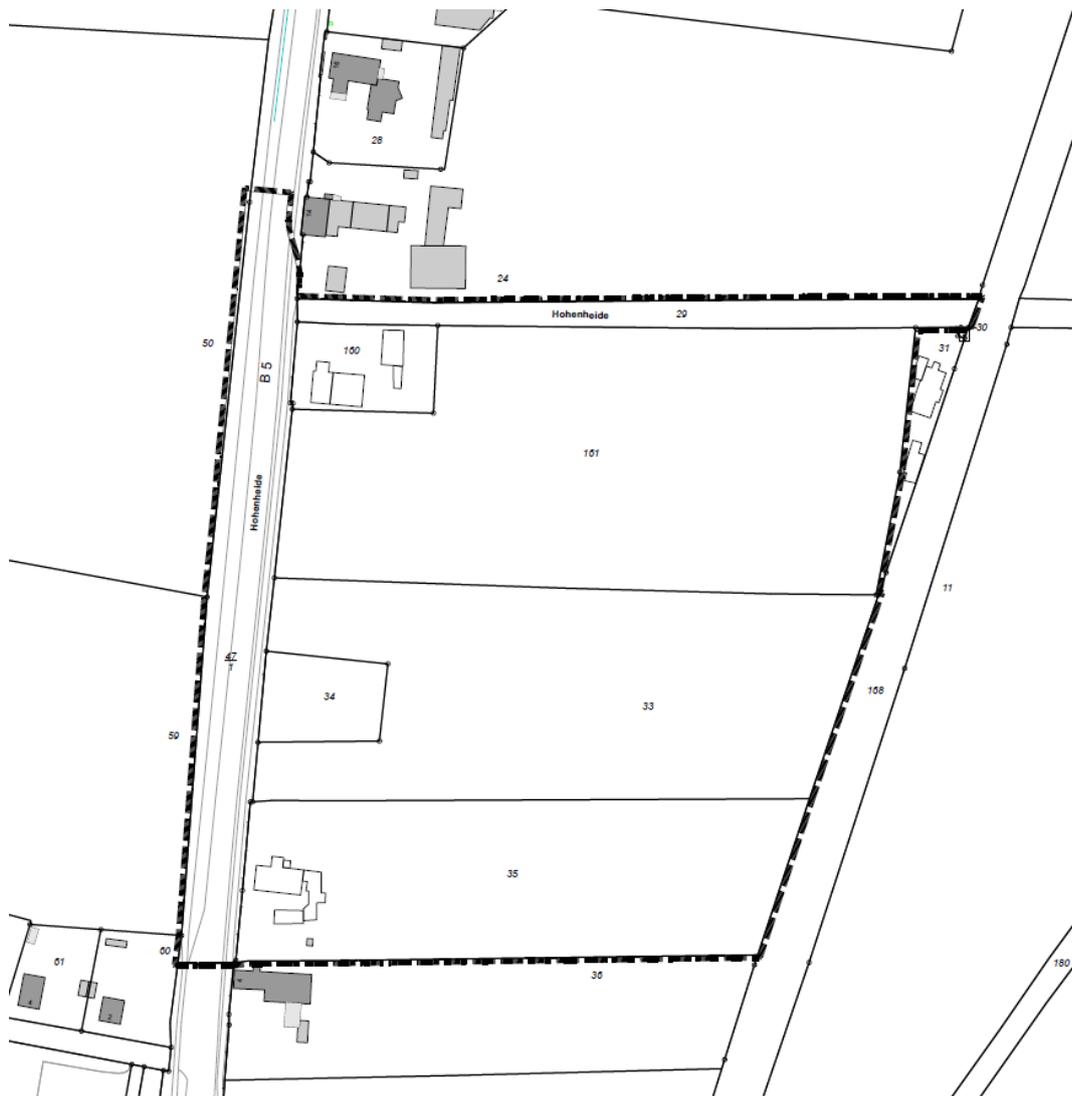
Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt Kirchspielslandgemeinde Heider Umland bzw. der Gemeinde Hemmingstedt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Heide, den 12.05.2025

Amt Kirchspielslandgemeinden Heider Umland
-Der Amtsvorsteher-
Im Auftrag

(Martens)

Übersichtsplan: Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 23 Hemmingstedt



Gemeinde Hemmingstedt:

- a) auf dem Kreuzungsdreieck an der Büsser Straße/Liether Straße
- b) auf dem Dreieck Einmündung Bahnhofstraße/Königsberger Straße
- c) auf dem Grundstück Baakenweg/Ecke Schulstraße
- d) an der Straße Neue Anlage auf dem Grundstück Neue Anlage 27

Veröffentlichungsnachweis

Veröffentlicht am: 12.05.2025	Zu veröffentlichen bis: 20.05.2025
Unterschrift:	Abgenommen am:
	Unterschrift:
(Siegel)	(Siegel)